

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 549

Univ.-Prof. Dr. Barbara Stichelbrock, Bielefeld
Urheberrechtliche Nutzungsrechte in der Insolvenz

Seite 563

Priv.-Doz. Dr. Torsten Körber, LL.M., Göttingen
Die Risikoverteilung bei der Kreditkartenzahlung in
Mailorder und E-Commerce

Seite 571

BVerfG, 9. 3. 2004
Zur Frage der Verfassungswidrigkeit der Besteuerung
privater Spekulationsgeschäfte bei Wertpapieren

Seite 579

BFH, 8. 7. 2003
Zur Geltendmachung von Aufwendungen für Fremd-
finanzierung als Werbungskosten beim Erwerb von
Anleihen teils mit Eigen-, teils mit Fremdmitteln

Seite 588

BGH, 15. 1. 2004
Verfassungswidrigkeit der Beschränkung der Mindest-
vergütung auf 250,- € für Treuhänder, die ab 1. Januar
2004 in einem masselosen Verbraucherinsolvenzverfah-
ren bestellt werden

Seite 589

BGH, 15. 1. 2004
Verfassungswidrigkeit der regelmäßigen Mindest-
vergütung von 500,- € für Insolvenzverwalter, die ab
1. Januar 2004 in einem masselosen Verfahren bestellt
werden

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Barbara Stichelbrock, Bielefeld
Urheberrechtliche Nutzungsrechte in der Insolvenz
– von der Vollstreckung nach §§ 112 ff. UrhG bis zum Kündigungsverbot des § 112 InsO – 549
- Priv.-Doz. Dr. Torsten Körber, LL.M., Göttingen
Die Risikoverteilung bei der Kreditkartenzahlung in Mailorder und E-Commerce
– Stand und Entwicklung nach der Grundsatzentscheidung des BGH vom 16. April 2002 = WM 2002, 1120 – 563

Rechtsprechung

Bankrecht

- Bundesverfassungsgericht 9. 3. 2004 Verfassungswidrigkeit der Besteuerung von privaten Spekulationsgeschäften bei Wertpapieren in den Veranlagungszeiträumen 1997 und 1998 571
- Bundesfinanzhof 8. 7. 2003 Zur Geltendmachung von Aufwendungen für Fremdfinanzierung als Werbungskosten beim Erwerb von Anleihen teils mit Eigen-, teils mit Fremdmitteln 579
- FG Niedersachsen 27. 5. 2003 Tatsächliche Vermutung des Vorhandenseins des Kapitalstamms zu einem vorangehenden Veranlagungstichtag, wenn der Steuerpflichtige keinerlei Angaben zur Höhe seines Kapitalvermögens macht 581

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 27. 11. 2003 Fortdauer des Rechtsschutzbedürfnisses für eine Drittwiderspruchsklage nach erfolglosem Pfändungsversuch, solange eine Wiederholung der Vollstreckung möglich ist 583
- Bundesgerichtshof 18. 12. 2003 Zur Frage der Berechnung der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters 585
- Bundesgerichtshof 15. 1. 2004 Verfassungswidrigkeit der Beschränkung der Mindestvergütung auf 250,- € für Treuhänder, die ab 1. Januar 2004 in einem masselosen Verbraucherinsolvenzverfahren bestellt werden 588

Bundesgerichtshof	15. 1. 2004	Verfassungswidrigkeit der regelmäßigen Mindestvergütung von 500,- € für Insolvenzverwalter, die ab 1. Januar 2004 in einem masselosen Verfahren bestellt werden	589
Bundesgerichtshof	15. 1. 2004	Zur Anhörung des Schuldners vor Abweisung eines Gläubigerantrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse	595
Bundesgerichtshof	12. 12. 2003	Zur Frage, ob laufend vom Umsatz abhängige Lizenzgebühren dem Pfändungsschutz nach § 850 oder 850i Abs. 1 i.V.m. § 850c ZPO unterfallen	596
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	31. 7. 2003	Zivilrechtsweg für eine Klage auf Auszahlung stecken-gebliebener DDR-Enteignungsentschädigung	598
Bundesgerichtshof	23. 7. 2003	Keine außerordentliche Beschwerde wegen greifbarer Gesetzeswidrigkeit	599

Bücherschau

Rumu Sarkar	Transnational Business Law: A Development Law Perspective	600
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV